

Protokollauszug vom 6. Mai 2026

10.3.4

Beschluss 2026-42

Abrechnung Kredit Strategische Planung von Schulanlagen und Gemeindeliegenschaften Bubikon

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16. September 2020 genehmigten die Stimmberechtigten einen Kredit im Umfang von CHF 300'000 für die „Strategische Planung“ von Gemeinde- und Schulliegenschaften am Standort Bubikon. Mit dem beantragten Kredit wurde die Immobilienstrategie über alle öffentlichen Gebäude der Gemeinde erstellt sowie die „Strategische Planung“ der Schul- und Sportanlagen im Ortsteil Bubikon festgelegt. Diese Grundlagen dienen als Basis für die weiteren Phasen wie den Studienauftrag (Wettbewerb) und Vorstudien zu den Gebäuden ausserhalb des Perimeters des Wettbewerbes.

Der Schlussbericht zur Immobilienstrategie (Strategische Planung) ist auf der Webseite der Gemeinde unter [Gemeinde Bubikon - Immobilienstrategie](#) aufgeschaltet. Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 20. November 2025 orientierte der Gemeinderat zum aktuellen Stand der Umsetzung. Dabei standen folgende Themen im Vordergrund:

- Rückblick/Ausgangslage (Stand August 2023)
- Informationen zum Projekt Schul- und Sportanlage Bubikon; insbesondere Vorstellung Siegerprojekt und Informationen zur bevorstehenden Projektierungsphase
- Übersicht und Informationen zu den Nachbarprojekten:
 - Sanierung der beiden Dörfli-Bauten
 - Anbau Schulhaus Bergli
 - Neubau Werkhof

Somit kann der Kredit der Gemeindeversammlung abgerechnet werden.

Die Kreditabrechnung

Total genehmigter Kredit	CHF 300'000.00
Total Kreditverwendung	CHF <u>293'986.90</u>
Kreditunterschreitung (-2.00 %)	CHF <u>-6'013.10</u>

Erwägungen

Die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben bis CHF 1'000'000, die von den Stimmberechtigten an der Urne oder an der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind und bei denen keine Kreditüberschreitung vorliegt, liegt in der Kompetenz des Gemeinderates (Art. 26, Abs. 1, Ziff. 4 GO). Dies ist hier der Fall.

Beilagen zur Kreditabrechnung

- Buchungsnachweis (Zusammenfassung aller Buchungen)
- IR - Kontoblatt per 2. April 2026 - INV00146
- Originalbelege

Beschluss

1. Die Kreditabrechnung zur Immobilienstrategie (Strategische Planung) von CHF 293'986.90 wird genehmigt.
2. Die Abteilung Finanzen und Steuern wird beauftragt, das Projekt INV00146 zu schliessen.
3. Dieser Beschluss ist mit folgendem Text amtlich zu publizieren:

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag sowie dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Der Beschluss liegt während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung (Abteilung Präsidiales und Kultur) während den Öffnungszeiten zur Einsicht auf oder kann von der Webseite der Gemeinde inkl. allen Unterlagen heruntergeladen werden.

4. Mitteilung an:
 - Abteilung Liegenschaften
 - Leiterin Finanzen und Steuern
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Gemeindeschreiber für die amtl. Publikation
 - Archiv

Gemeinderat Bubikon



Hans-Christian Angele
Gemeindepräsident



Urs Tanner
Gemeindeschreiber

Versandt: 18. Mai 2026